

1. Zusatzvereinbarung

zum Pilotprojekt „Heilmittelberatung im Zusammenhang mit der Senkung der Folgekosten“ vom 14. Dezember 2022 abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Niederösterreich, Kurie der niedergelassenen Ärzte, 1010 Wien, Wipplingerstraße 2, einerseits und der Österreichischen Gesundheitskasse, 1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19, andererseits.

Sofern im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form anzuwenden.

Präambel

Das Pilotprojekt „Heilmittelberatung im Zusammenhang mit der Senkung der Folgekosten“ vom 14. Dezember 2022 wurde für den Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 vereinbart. Mit der 1. Zusatzvereinbarung wird die Wirksamkeit bis 31.12.2027 verlängert.

I.

§ 5 Abs. 1 der Pilotvereinbarung vom 14.12.2022 wird geändert und lautet wie folgt:

Diese Projektvereinbarung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft und endet am 31. Dezember 2027.

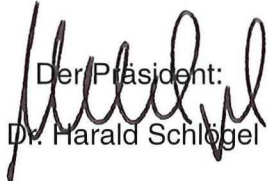
II.

Diese Zusatzvereinbarung wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 für den Zeitraum bis 31.12.2027 abgeschlossen. Die übrigen Bestimmungen der Pilotprojekt-Vereinbarung vom 14.12.2022 bleiben unverändert aufrecht.

Wien, am 27.04.2026

Für die Ärztekammer für Niederösterreich
Kurie der niedergelassenen Ärzte:


Die Kurienobfrau:
Dr. Dagmar Fedra-Machacek


Der Präsident:
Dr. Harald Schlögel


Für die Österreichische Gesundheitskasse
MMag.ª Jutta Lichteneker
Generaldirektor-Stellvertreterin